

DER ÖKONOMISCHE GASTKOMMENTAR

# Das Teilen eines Kuchens

## Es gibt Wege, um die Blockade des Haushalts der Europäischen Union zu beenden

Für den Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013 ist die britische Regierung bereit, bei der Frage ihres Beitragsrabatts entgegenzukommen. Als Gegenleistung fordert sie weniger Agrarausgaben und höhere Ausgaben für die Bereiche Bildung, Forschung und Technologie. Frankreich, das dann weniger Agrarmittel erhalten würde, könnte an diesen Bildungs- und Forschungsmitteln partizipieren und seine Landwirte dafür intern kompensieren.

Durch die britischen Zusatzmittel und das zu erwartende höhere Wirtschaftswachstum könnten alle Beteiligten gleich gut oder besser gestellt werden. Dies umzusetzen, wäre dann eine Frage geschickter Verhandlungen.

Warum dies derzeit so schwer zu gelingen scheint, bedarf einer Erklärung: Ein Problem, das allzu oft übersehen wird, liegt im Nebeneinander von Finanzrahmen und jährlichem Budget. Beim Finanzrahmen ist Einstimmigkeit über das Gesamtpaket von Einnahmen und Ausgaben erforderlich. Beim Budget entscheiden auf der Ausgabenseite die qualifizierte Mehrheit des Rates und die einfache Mehrheit des Parlaments, während die Einnahmen der strikten Einstimmigkeit von Rat und Mitgliedstaaten unterliegen.

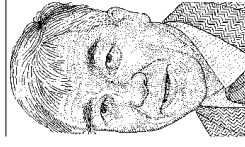
Im Budget haben die Nettoempfängerstaaten das Sagen. Hinsichtlich der Ausgaben verfügen sie über eine Mehrheit und damit über eine Sperrminorität. Mit dieser können sie im Rat wesentliche Kürzungen im Struktur- und Agrarbereich verhindern. Schwach ist demgegenüber die Koalition der Nettozahler aus Staaten wie Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, Schweden und Österreich. Diese schaffen es gerade, eine Sperrminorität zusammenzubringen und das Errechte zum Beispiel im kleinen Forschungs- und Technologiebereich zu wahren.

Noch schlimmer sieht es für die Nettozahler auf der Einnahmenseite aus. Sie haben keinerlei Chance, sich aus ihrer Rolle eines Sponsors zu befreien. Jeder Vorschlag, ihre Beiträge zu senken, würde zu Lasten der Nettoempfänger gehen und daher von diesen abgelehnt. Eine einzige Gegenstimme genügt.

Die Nettozahler können das bestehende Beitragsregime auch nicht einseitig kündigen; denn dieses beruht auf dem so genannten „Eigenmittelbeschluss“. Dieser kann nur verändert werden, wenn er durch einen neuen Eigenmittelbeschluss ersetzt wird. Wird darüber keine Einigung erzielt, dann bleibt es bei der bestehenden Regelung. Es verwundert daher nicht, dass am Eigenmittelbe-

schluss in den vergangenen zwanzig Jahren kaum mehr größere Änderungen vorgenommen worden sind.

Die dortige Einstimmigkeitsregel hat umgekehrt auch den Effekt, die Nettozahler zu schützen. Diese können ihr Veto einlegen, falls eine Mehrheit von geldgierigen Nettoempfängern versuchen sollte, sie zu noch größeren Lasten zu verpflichten. Das alles ist auf Blockade ausgerichtet.



**CHARLES B. BLANKART**

leitet das Institut für öffentliche Finanzen und Wettbewerb an der Humboldt-Universität.

Über den Beschluss zu den Eigenmitteln ist das Budgetverfahren mit dem zuvor betrachteten Beschluss über den Finanzrahmen verknüpft. Hier eröffnet sich das Dilemma der britischen Regierung. Weshalb soll sie jetzt Zugeständnisse hinsichtlich ihres angestammten Rabatts machen, wenn sie nicht sicher sein kann, dass ihre Mehrleistungen nicht doch für Ziele der Mehrheit der Nettoempfänger umgelenkt statt entsprechend der Londoner Absicht für Bildung und Forschung verwendet werden? So hat das Europäische Parla-

ment bereits für den Haushalt des kommenden Jahres entgegen dem Antrag der EU-Kommission gerade bei diesen Mitteln Kürzungen vorgenommen.

Das Problem liegt also nicht an der Blockadehaltung der britischen Regierung. Deren Zögern ist durchaus verständlich und rational. Es geht um die Regeln des EU-Budgetprozesses. Diese sind ineffizient. Durch die Trennung der Beschlüsse über die Einnahmen von denen über die Ausgaben werden produktive Arrangements verhindert. Es gibt kein Geben und Nehmen, kein „Quidproquo“.

Die Väter der heutigen EU-Budgetregeln haben dieses fundamentale Prinzip des menschlichen Zusammenlebens missachtet. Sie haben ein Budgetverfahren kreiert, bei dem die einen geben und die anderen nehmen. Jede Verbindung zwischen den beiden ist unterbrochen. Stillstand ist die Konsequenz.

Wie aber lässt sich das Prinzip des „Quidproquo“ im Budgetprozess verankern? Eine Möglichkeit bietet die so genannte Veto-Wahl („voting by veto“), ein neues, von dem amerikanischen Ökonomen Dennis C. Mueller entwickeltes Verfahren. Es beruht auf dem Prinzip der Verteilung eines Kuchens: Ich teile, du wählst. Damit hat der Teilende einen Anreiz, die In-

teressen seines Partners zu berücksichtigen.

Das Verfahren lässt sich durchaus von zwei Personen auf 25 Mitglieder des EU-Rates übertragen. Jeder unterbreitet einen Teilungsvorschlag, und jeder darf einen ihm missliebigen Vorschlag oder den Status quo eliminieren. An die Stelle des Wählens beim Kuchen tritt das Abwählen bei Veto-Wahl.

Man kann sich dies so vorstellen: Jeder schreibt seine Streichvorschläge auf eine Liste, beginnend mit dem missliebigsten Teilungsvorschlag. Diese Listen werden in einen Computer eingegeben, der in zufälliger Reihenfolge für jeden Wähler den dann ihm missliebigsten Vorschlag streicht. Am Schluss bleibt jener Vorschlag, der von niemandem mehr abgelehnt wird.

Nettozahler sollen nicht verpflichtet sein, gegen sie gerichtete Vorschläge zu akzeptieren. Dadurch werden ausbeuterische Koalitionen neutralisiert, was von den Wählern beim Aufstellen ihrer Vorschläge antizipiert wird. Bei jedem Politikfeld wird auf diese Weise vorgegangen, bis das ganze Budget beschlossen ist.

Fazit: Wie auch immer ein neues EU-Budgetverfahren aussuchen mag, nur mit verankertem „Quidproquo“ kann es einen Fortschritt geben.

*gastautor@handelsblatt.com*